



**POLIZEI**  
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Fachamt Management des öffentlichen  
Raums - Fachbereich Tiefbau-  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg



MR2112 Dis

Dienststelle PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-53721  
Fax +49 40 427999045  
pk37@polizei.hamburg.de  
PP004570  
3.088

Datum 08.05.2018  
Aktenzeichen **037/8V/0285462/2018**  
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## Lauenburger Straße (–Nordseite-, Ecke Dithmarscher Straße)

### Einrichten eines eingeschränkten Haltverbots

#### Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Lauenburger Straße, zwischen Ecke Dithmarscher Straße und Lichtmast Nr.3, die Einrichtung eines zeitlich beschränkten eingeschränkten Haltverbots (ca. 13 m Länge) an.

Die Maßnahme erfordert:

Das Aufstellen von 1 VZ 286-10 StVO  
1VZ 286-20 StVO  
2 Zusatzzeichen 1042-33  
mit Aufschrift „Mo-Fr 06:30-18 h“

#### Begründung:

Ein Gewerbetreibender hatte gegen die Stadt Hamburg geklagt, dass es in der Dithmarscher Straße keine „Ladezone“ gibt und sich dadurch oft Probleme beim Verladen seiner Waren ergeben. Das Verwaltungsgericht Hamburg gab dem Kläger Recht. Bei einem Ortstermin wurde ein Vergleich zwischen der beklagten Stadt Hamburg (vertreten durch die BIS) und dem Kläger geschlossen (Az.: 5K/6348/15).

Dieser Vergleich sieht vor, an oben genanntem Ort eine „Ladezone“ in Form eines eingeschränkten Haltverbots mit zeitlicher Beschränkung einzurichten.

Die Örtlichkeit wurde ausgewählt, da sie in zumutbarer Nähe zum Betrieb des Klägers liegt und auch für den Großteil anderer Gewerbetreibender gut zu erreichen ist.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.